



# Beschlüsse der Vertreterversammlung

vom 19. November 2021

- 1 | Änderungen der Satzung der KV Nordrhein in der Fassung vom 20.11.2020
- 2 | Änderung der Wahlordnung
- 3 | Änderung der Organisationsordnung
- 4 | Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung
- 5 | Mehr Schutz für impfende Ärztinnen/Ärzte und MFA
- 6 | Verlängerung der Förderdauer der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin
- 7 | Resolution zur TI-Erstausrüstung für Neupraxen
- 8 | Dig. Transformation in der ambulanten Medizin und Psychotherapie
- 9 | Erhalt von kassenärztlichen Standalone-Praxen
- 10 | Kompromittierung der TI und Konsequenzen für die Praxen (DSGVO)
- 11 | Forderung eines Moratoriums für die TI
- 12 | Aussetzung von Strafzahlungen bei der Telematikinfrastruktur
- 13 | Funktionsfähigkeit und Praktikabilität von TI-Anwendungen prüfen
- 14 | Kritische Betrachtung der telematischen Vernetzung
- 15 | Ärzte sind per se keine Digitalverweigerer
- 16 | Einzeldosen für COVID-Impfstoff unverzichtbar
- 17 | Behandlung von Post Covid / Long Covid-Patienten
- 18 | Regresse als Motivationsbremse beim Impfen
- 19 | Corona-Bonus für MFA
- 20 | Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs
- 21 | Weiterentwicklung des Strukturfonds und der Sicherstellungsrichtlinie
- 22 | Genehmigung der Gesamtbilanz
- 23 | Genehmigung des Haushaltsplans und Festlegung des Verwaltungskostensatzes für 2022



## 1 Änderungen der Satzung der KV Nordrhein in der Fassung vom 20.11.2020

Es wurde beschlossen, im § 6 Abs. 6 der Satzung folgenden Satz 2 einzufügen:  
"Als anwesend gelten auch diejenigen Vertreter, die per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen."

**Antrag:** Hauptausschuss

## 2 Änderung der Wahlordnung

Beschlossen wurde eine Änderung der Wahlordnung der KV Nordrhein in der Fassung vom 12.03.2021.

**Antrag:** Hauptausschuss

## 3 Änderung der Organisationsordnung

Beschlossen wurde eine Änderung der Organisationsordnung der KV Nordrhein in der Fassung vom 12.03.2021.

**Antrag:** Hauptausschuss

## 4 Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung

Beschlossen wurde eine Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der KV Nordrhein in der Fassung vom 25.09.2020.

**Antrag:** Hauptausschuss



## 5 Mehr Schutz für impfende Ärztinnen/Ärzte und MFA

Vorstand und VV empfinden Diffamierungen, Beleidigungen und mitunter sogar persönliche Angriffe gegen Ärztinnen und Ärzte sowie ihre Teams, die sich im Kampf gegen die Pandemie z.B. durch Impfsprechstunden und einen enormen Praxisaufwand engagieren, als unerträglich, abstoßend und nicht hinnehmbar. Staat und Justiz werden aufgefordert, entschlossen rechtlich solchen Fällen nachzugehen. Sollte der Rechtsrahmen hierfür nicht ausreichen, muss an dieser Stelle sehr zeitnah und unmissverständlich nachgeschärft werden.

**Antrag:** Vorstand

## 6 Verlängerung der Förderdauer der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

Die VV beschloss, die maximale Förderdauer der Weiterbildung Allgemeinmedizin nach § 75 a SGB V ab dem 01.01.2022 von 24 auf 48 Monate zu erhöhen. Zudem wird der Vorstand gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Fördermöglichkeiten der fachärztlichen Weiterbildung analog der Regelungen für die hausärztliche Weiterbildung ausgestaltet werden. Darüber hinaus soll der Vorstand sich für den Wegfall der Budgetierung einsetzen, um die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

**Antrag:** Vorstand und Dres. Weisweiler und Ostendorf

## 7 Resolution zur TI-Erstausrüstung für Neupraxen

VV bittet den Vorstand sich gegenüber der KBV und dem BMG dafür einzusetzen, dass die Kassen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, die Erstausrüstung für die Telematikinfrastruktur (TI) vollständig zu bezahlen. Die zwischen KBV und Krankenkassen vereinbarten Erstattungssätze entsprechen nicht den marktüblichen Hardware-Kosten. Dies hat zur Folge, dass Neuausstattungen insbesondere von neugegründeten Praxen nicht vollständig refinanziert werden, so dass die Praxen gesetzwidrig einen Teil der Kosten selbst übernehmen müssen.

**Antrag:** Die beratenden Fachausschüsse für Psychotherapie, für angestellte Mitglieder, für hausärztliche Versorgung und für fachärztliche Versorgung



## 8 Dig. Transformation in der ambulanten Medizin und Psychotherapie

Die VV beschloss, eine Diskussion innerhalb der niedergelassenen Ärzte- und Psychotherapeutenchaft über die Auswirkungen auf die digitale Selbstbestimmung, die digitale Souveränität und persönliches Dateneigentum in der ambulanten Medizin und Psychotherapie zu fördern. Dies sollte in Zusammenarbeit mit regionalen, überregionalen und internationalen Ebenen, insbesondere der Ebene der Europäischen Union erfolgen.

**Antrag:** Dr. Catherina Stauch

## 9 Erhalt von kassenärztlichen Standalone-Praxen

Die Delegierten der KVNO-VV befürworten im Rahmen der elektronischen Vernetzung von Praxen durch die Telematikinfrastruktur den weiteren Erhalt von Standalone-Praxen. Zudem wird eine sachliche Diskussion über die Nachteile und Gefahren einer Komplettnetzung der Kassenärztlichen Praxen unterstützt

**Antrag:** Dr. Catherina Stauch

## 10 Kompromittierung der TI und Konsequenzen für die Praxen (DSGVO)

Die VV fordert den KVNO-Vorstand auf, auf die Gesellschafter der Gematik hinsichtlich einer Garantie einzuwirken, dass die via KIM-Diensten verschickten Daten nach Stand der Technik frei von Schadsoftware sind. Die TI-Teilnehmer seien von einer unverschuldeten Kommunikation mit Unberechtigten via TI-KIM haftungsrechtlich freizustellen. Für via KIM-Diensten verschickte Schadsoftware hafte die Gematik, soweit eine qualifizierte Prüfung der Anhänge vor der Verschlüsselung und dem Versand nach Stand der Technik nicht eingerichtet wurde. Die Praxen zur Verarbeitung sicherheitstechnisch ungeprüfter Daten zu zwingen, sei abzulehnen.

**Antrag:** Dr. Jens Wasserberg



## 11 Forderung eines Moratoriums für die TI

Die VV fordert aufgrund gravierender praktischer Probleme bei der Einführung und der Umsetzung der Telematikinfrastruktur (TI) ein Moratorium für ihre weitere Einführung in der vorhandenen Form. Das Projekt sei im Hinblick auf Funktionalität, Stabilität und vor allem Praktikabilität unausgereift. Es sei auch hinsichtlich des Nutzens für Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzte sowie der Kosten einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

**Antrag:** Dr. Gerd-Hermann Büscher und Alexander Korte

## 12 Aussetzung von Strafzahlungen bei der Telematikinfrastruktur

Die Aussetzung von Strafzahlungen gegen Ärztinnen und Ärzte, die nicht an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sind, ist eine geltende Forderung der verfassten deutschen Ärzteschaft. In Anbetracht der Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, Strafzahlungen gegen Vertragsärzte, die nicht an die TI angeschlossen sind, auszusetzen, wiederholt die KVNO-VV diese Forderung. Sie erwartet von der künftigen Bundesregierung, Sanktionen bei Nichtanschluss an die TI generell aufzuheben.

**Antrag:** Dr. Gerd-Hermann Büscher und Alexander Korte

## 13 Funktionsfähigkeit und Praktikabilität von TI-Anwendungen prüfen

Vor allem mit Blick auf die gravierenden Probleme bei Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und des elektronischen Rezeptes (eRezept) fordert die VV von allen Beteiligten, besonders in der Politik und IT-Industrie, dass jedwede Funktionalität vor Einführung in Klinik und Praxis sorgfältigen Tests im Hinblick auf Funktionsfähigkeit, Stabilität und Praktikabilität unterzogen werde. Erst nach positivem Abschluss dieser Tests, die in ausreichender Breite in allen adressierten Bereichen des Gesundheitswesens stattfinden müssen und in deren Evaluierung die Ärzteschaft in Klinik und Praxis einzubeziehen ist, dürfe eine Einführung erfolgen.

**Antrag:** Dr. Gerd-Hermann Büscher und Alexander Korte



## 14 Kritische Betrachtung der telematischen Vernetzung

Die VV fordert die Politik auf, das Konzept einer fortlaufenden telematischen Vernetzung im Gesundheitswesen einer umfassenden, kritischen Überprüfung zu unterziehen. Insbesondere die verpflichtende Vernetzung bedarf einer sorgfältigen Nutzen-Risiko-Analyse für die einzelnen Versorgungsbereiche und die einzelnen Anwender mit der Möglichkeit des Opt-outs.

**Antrag:** Dr. Gerd-Hermann Büscher und Alexander Korte

## 15 Ärzte sind per se keine Digitalverweigerer

Der Vorstand der KVNO wird gebeten, eine Pressemitteilung herauszugeben, dass eine pauschale Verurteilung der Vertragsärztinnen und -ärzte als Digitalverweigerer durch den geschäftsführenden Minister des BMG, Herrn Jens Spahn, in aller Entschiedenheit zurückgewiesen wird.

**Antrag:** Dres. Sebastian Sohrab, Gerd-Hermann Büscher, Andreas Kleemann, Joachim Wichmann und Herren Bernd Bankamp, Fritz Stagge, Bernd Zimmer sowie Frau Christiane Thiele

## 16 Einzeldosen für COVID-Impfstoff unverzichtbar

Die VV fordert die Hersteller aller in Europa zugelassenen Impfstoffe gegen COVID-19 auf, die Impfdosen auch als Einzeldosen, idealerweise in Fertigspritzen zur Verfügung zu stellen, um eine schnellere Impfung in den Praxen zu ermöglichen.

**Antrag:** Vorstand

## 17 Behandlung von Post Covid / Long Covid-Patienten

Die VV beschloss, dass der wachsende Versorgungsbedarf von Long-Covid-Patienten bzw. der damit verbundene ärztliche Mehraufwand bei der Behandlung künftig aus staatlichen Mitteln extrabudgetär honoriert werden sollte.

**Antrag:** Beratender Fachausschuss für hausärztliche Versorgung



## 18 Regresse als Motivationsbremse beim Impfen

Die VV fordert die Krankenkassen auf, die Regressforderungen zur Impfstoffverordnung zurückzunehmen. Der Schaden der Krankenkassen sei marginal. Der Impfstoff sei im Patienten, die Kosten würden jetzt vom Arzt zurückgefordert. Der Nutzen am Patienten wurde im gemeinsamen Einverständnis erbracht.

**Antrag:** Beratender Fachausschuss für hausärztliche Versorgung

## 19 Corona-Bonus für MFA

Vorstand und VV fordern auch für die in den Arztpraxen tätigen Medizinischen Fachangestellten einen Corona-Bonus. Die Angestellten der Arztpraxen schultern ebenso wie die Pflegekräfte einen Großteil der Last der Pandemie und sollten daher ebenso wie diese eine finanzielle Anerkennung erhalten. Bund oder Land sollten die hierfür notwendigen Finanzmittel bereitstellen.

**Antrag:** VV-Vorsitzende und Vorstand

## 20 Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs

Die VV beschloss, die finanzielle Förderung der Infektionssprechstunden im ersten Quartal 2022 für den haus- und fachärztlichen Bereich fortzusetzen. Auf Antrag des HVM-Ausschusses beschloss die VV zudem weitere Modifizierungen am HVM vom 11.06.2021. Der geänderte HVM wird im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht unter [kvno.de/bekanntmachungen](http://kvno.de/bekanntmachungen)

**Antrag:** Vorstand, VV-Vorsitzender, HVM-Ausschuss

## 21 Weiterentwicklung des Strukturfonds und der Sicherstellungsrichtlinie

Beschlossen wurde eine Anpassung der Sicherstellungsrichtlinie der KV Nordrhein vom 01.07.2021.

**Antrag:** Vorstand



## 22 Genehmigung der Gesamtbilanz

Die Bilanz wird per 31. Dezember 2020 genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

**Antrag:** Vorstand

## 23 Genehmigung des Haushaltsplans und Festlegung des Verwaltungskostensatzes für 2022

Der Entwurf des Haushalts für das Geschäftsjahr 2022 wird genehmigt.

Zur Deckung der Verwaltungskosten des Geschäftsjahres 2022 wird ein Verwaltungskostensatz gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung in Höhe von 3,5 % des Arztumsatzes festgelegt. Mitglieder, die ihre Abrechnung IT-unterstützt vornehmen, zahlen unverändert 2,8 %.

Zusätzliche Verwaltungskostensätze für Praxisnetze / Notfallpraxen im Bereich der KV Nordrhein werden zur Deckung der dort anfallenden Kosten lt. § 13 Abs. 3 der Satzung der KV Nordrhein bei Bedarf vom Vorstand festgesetzt.

**Antrag:** Vorstand